

Titel der Drucksache:

**Ordnungswidrigkeiten aufgrund der
SARS_COV-2-Pandemie**

Drucksache

1366/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

das Ordnungsamt hat während der Zeit geltender Kontaktbeschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie Ordnungswidrigkeiten gegen Verstöße gegen die Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnungen geahndet. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie viele Ordnungsgelder verhängte das Ordnungsamt, wegen Verstößen gegen die Kontaktbeschränkungen, welche durch die Pandemie bedingt waren, also auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes i.V.m. den Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnungen (Erste, Zweite und Dritte), insgesamt in Erfurt (bitte ausschlüsseln nach der Ersten, Zweiten und Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung)?
2. Wie viele Ordnungsgelder verhängte das Ordnungsamt insgesamt in Erfurt speziell aufgrund von §73 Abs. 1a Nr. 6 Infektionsschutzgesetz i.V.m. §§ 1, 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung?
3. Wie viele Widersprüche wurden jeweils gegen die verhängten Ordnungsgelder auf Grundlage der in Frage 1 und 2 genannten Gesetze und Verordnungen eingereicht und welche wurden der Staatsanwaltschaft übergeben bzw. anerkannt?

Anlagenverzeichnis

30.07.2020, gez. i. A: 

Datum, Unterschrift